



## ZUSATZVEREINBARUNG ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Name und Anschrift des Auszubildenden

Zwischen dem Ausbildenden und dem/der Auszubildenden wird folgendes vereinbart:

Die Ausbildung erfolgt ab \_\_\_\_\_ in dem Ausbildungsberuf  
(genaues Datum)

### KOSMETIKER / KOSMETIKERIN

Gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsordnung Kosmetiker/Kosmetikerin sind **bis zu zwei** festzulegende **Wahlqualifikationseinheiten** auszuwählen. Die gewählten Qualifikationseinheiten dürfen den zeitlichen Umfang von insgesamt 12 Wochen nicht überschreiten (bitte beachten Sie die Richtwerte in der Tabelle).

Wahlqualifikationseinheiten	zeitlicher Richtwert	Bitte ankreuzen!
1. Permanente Haarentfernung	12 Wochen	
2. Hydrotherapie	6 Wochen	
3. Visagismus	6 Wochen	
4. Permanentes Make-up	12 Wochen	
5. Nagelmodellage	6 Wochen	
6. Spezielle Fußpflege	12 Wochen	
7. Manuelle Lymphdrainage im kosmetischen Bereich	12 Wochen	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausbildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Auszubildenden

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:  
(Vater und Mutter oder Vormund)